

**Besuchskonzept  
im Rahmen der Corona-Pandemie  
Stand 29.03.2021**

**(Phase 4- Neuinfektionen Inzidenz  $\leq 100$  in den letzten 7 Tagen im Landkreis unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung im Freistaat Sachsen)**

**DRK Seniorenzentrum „Herbstsonne“ - Freital**

Die CoViD-19 Pandemie und ihre Auswirkungen stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und weitreichenden Hygienemaßnahmen stellen eine zunehmende Belastung für alle Personen, so auch Beschäftigte und Bewohner dar.

Es gilt eine angemessene Balance zwischen berechtigtem Schutzinteresse zugunsten vulnerabler Gruppen einerseits und einem sozialen Miteinander, welches andererseits das psychosoziale Wohlergehen fördert, zu finden.

Grundsätzlich dürfen Bewohnerinnen und Bewohner Besuche empfangen und die Einrichtung tagsüber – an allen Wochentagen und auch an Feiertagen – verlassen, ohne anschließend isoliert zu werden.

Die Entscheidung über notwendige Schutzmaßnahmen, sofern sie nicht behördlich angeordnet sind, werden auf Grundlage einrichtungsspezifischer Risikoeinschätzungen getroffen. In Zweifelsfällen werden die Vorkehrungen mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Einrichtungsleitung. Sie ist damit befugt, im Rahmen des Hausrechtes diese Verantwortung ggf. durch Verschärfung der nachstehenden Maßnahmen nachzukommen.

Dieses Konzept wurde unter Berücksichtigung der einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen erstellt und zur Wahrung der Teilhaberechte der Bewohnerinnen und Bewohner diesen angemessen und verständlich zur Kenntnis gegeben. Die nachfolgenden Punkte zeigen Möglichkeiten zur Reduktion von Besuchen (bei einer gleichzeitigen Vermeidung eines Isolationsgefühls/ von psychosozialen Folgen) auf und beschreiben einzuhaltende Schutzmaßnahmen für stattfindende Besuche.

**1) Besuche reduzieren ohne Isolationsgefühl**

Um einem Isolationsgefühl von Bewohnern vorzubeugen, unternehmen die Mitarbeiter des Betreuungsteams vermehrt Spaziergänge mit mobilisierbaren Bewohnern. Mobile Bewohner werden motiviert, sich selbst innerhalb des Außenbereichs der Anlage häufig zu bewegen.

Darüber hinaus ist das Betreuungsteam aktiv in der Ansprache der Sinne der Bewohner z.B. durch das Einbinden von Eindrücken aus der Natur/ Saison und Kulturangebote wie Post von außen, Lieder im Außenbereich von Kita, Schulen und Veranstaltern mit Sicherheitsabstand an Fenstern und Balkonen. Die Stimmung innerhalb der Einrichtung und insbesondere in den Bewohnerzimmern wird durch individuelle Maßnahmen positiv beeinflusst, durch visuelle Anreize wie Pflanzen/ Blumen, Mobiles, saisonale Fenster- und Hausgestaltung.

Bewohner werden bei dem Ausleben sozialer Kontakte über Telekommunikation unterstützt, beispielsweise Videotelefonie, Sprachnachrichten oder Bildern. Angehörigen wird empfohlen, mobile Endgeräte für ihre Bewohner bereit zu stellen. Ist das nicht möglich, können Angehörige Kontakt zu einem Tablet / Smartphone der Einrichtung herstellen, mit einem einrichtungsinternen Zugang zu z.B. WhatsApp und Skype. Zugangsdaten können Sie über

die Ergotherapeuten der Wohnbereiche erfragen. Nach jedem Gebrauch wird das entsprechende Gerät desinfiziert.

In unserem Haus wurde im Februar 2021 das WLAN-Netz fertiggestellt. Damit haben wir die Infrastruktur für die digitale Kommunikation geschaffen.

Darüber hinaus werden auch weitere Kontakte, beispielsweise zu Ärztinnen und Ärzten, wenn möglich telefonisch oder über Videosprechstunden durchgeführt.

## **2) Grundregelungen für Besuche sowie das Verlassen der Einrichtung durch Bewohnerinnen und Bewohner**

Bei den Besuchen ist Folgendes zu beachten:

- die Bewohnerin oder der Bewohner und/oder die Einrichtung sowie die Besucher stehen nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (Quarantäne),
- der Besuchende weist keine Erkältungssymptome auf,
- der Besuchende steht nicht im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her,
- der Besuchende wurde durch die Einrichtung in eine gründliche Basis- und Händehygiene eingewiesen inkl. Einhaltung Husten-/Nies-Etikette und Vermeidung von Berührungen des eigenen Gesichts,
- der Besuchende hat sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände gewaschen oder desinfiziert,
- der Besuchende hält zum Bewohner, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein und
- trägt beim Aufenthalt in der Einrichtung und im Kontakt mit der Bewohnerin oder dem Bewohner, soweit medizinisch vertretbar, eine FFP-2 Maske.

Alle Personen, die die Einrichtung betreten und weder Bewohner noch Mitarbeitende der Einrichtung sind, werden registriert (Datum, Uhrzeit, Name der Person, Name des besuchten Bewohners, Kontaktdaten), zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers entsprechend des Musterformblatts des RKI erfasst. Dies erfolgt so, dass der Datenschutz gewährleistet ist.

Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Besuchende werden durch Aushänge bzw. Infoschreiben über die Risiken, die im Zusammenhang mit der SARS CoV-2-Infektion und der Erkrankung COVID-19 für besonders gefährdete Personen stehen, informiert. Die Schreiben sind zur Nachvollziehbarkeit digital aufbewahrt.

Bei Besuchen ist die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Besuchenden zu wahren. Eine Beaufsichtigung durch Mitarbeitende der Einrichtung während des Besuchs, vor allem im Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner, ist nicht durchzuführen.

Sowohl der Besuch der Einrichtung durch Angehörige und Dritte, als auch das Verlassen der Einrichtung durch Bewohnerinnen und Bewohner ist an das einrichtungsspezifische Testkonzept mittels PoC-Antigen-Test geknüpft.

Die Testung erfolgt im Quarantänebereich im Erdgeschoß nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Für die Entsorgung von Abfall (z. B. benutzte Einmaltaschentücher, ggf. Mund-Nasen-Schutz) stehen verschließbare Müllbehältnisse am Ausgang der Besuchsbereiche/ Einrichtung.

### 3) Besuche durch behandelnde Ärzte, Therapeuten

Behandelnde Ärzte oder Therapeuten dürfen die Einrichtung entsprechend der unter Punkt 2) dargestellten Grundregelungen betreten. Hier erfolgt eine individuelle Vorabstimmung mit der Einrichtungsleitung oder mit von ihr dafür betrauten Personen, um die Laufwege zu besprechen und Wartezeiten bzw. das Zusammentreffen mehrerer Personen zu vermeiden.

### 4) Besuche durch Angehörige im Außengelände der Einrichtung

Für private Besuche wird bevorzugt der Besuchsbereich im Freien genutzt. Hierfür stehen vor dem Eingangsbereich Bänke zur Verfügung. Zusätzlich können Spaziergänge in den nahen öffentlichen Hainsberger Park an der Weißeritz durchgeführt werden. Vor dem Eingang sind Ansammlungen zu vermeiden und der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

In der festgelegten **Besuchszeit Mo.- Fr. von 10:00 bis 17:00 und Sa./So./FT von 14:00 – 17:00** Uhr können die Besucher durch telefonische Absprache darum bitten, dass die Bewohner in den Foyerbereich gebracht werden. Bei der Vergabe der „Besuchsplätze“ wird darauf geachtet, dass jeder Bewohner Besuch empfangen kann, so dass eine Zeitbegrenzung eingehalten werden muss.

Auf einem dafür bereit gestellten Wagen können mitgebrachte Gegenstände oder Blumen in den dafür bereit gestellten Behältern abgestellt werden. Die Gegenstände werden durch das Betreuungsteam mit Handschuhen abgeholt und 24 Stunden separiert aufbewahrt, anschließend erhalten es die Bewohner.

*\*Anmerkung zur 24-h-Regelung: Nach Wissensstand Mai 2020 kann sich das Virus bis zu 24 h auf Papier halten, wenn dieses vorher in Berührung mit kontaminierten Gegenständen (Händen) gekommen ist.*

### 5) Besuche durch Angehörige innerhalb der Einrichtung

Angehörige und Bewohner sind informiert, dass der Besuchsbereich im Freien aus Gründen des Infektionsschutzes bevorzugt genutzt werden soll.

**Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung ist, dass Angehörige einen PCR-Test mit negativem Bescheid, der nicht älter wie 48 Stunden ist, vorweisen können oder einen Antigen-Schnelltest durch medizinisches Personal der Einrichtung nach vorheriger telefonischer Abstimmung vereinbart wurde und dieser Test ein negatives Ergebnis ausweist.**

Max. können wir 2 Besuche pro Woche gewährleisten.

Testzeiten können Mo.-Fr. von 10:00 – 11:30 und 14:00 – 15:30 Uhr über die Wohnbereiche vereinbart werden. Weitere individuelle Vereinbarungen können nur im Einzelfall getroffen werden.

Für Ostersonntag wird eine gesonderte Testzeit von 10:00 – 16:30 Uhr vorgehalten. Hier können Besucher für den Ostersonntag sich vortesten lassen und eine Testbescheinigung sich aushändigen lassen. Es kann jedoch nur ein Angehöriger zu Besuchszwecken sich testen lassen. Die Termine werden über die Wohnbereiche vergeben.

Um den Mindestabstand innerhalb der Einrichtung einhalten zu können, sind zeitgleich maximal 1 Besucher im Bewohnerzimmer und 3 Besucher im Testbereich erlaubt. Bitte

beachten Sie die Wartezeiten von 20 Minuten pro Testung incl. Dokumentation und Belehrung.

Für Besuche innerhalb der Einrichtung ist das jeweilige Bewohnerzimmer vorgesehen. Bei Zweibettzimmern ist im Vorfeld zu klären, ob der nicht besuchte Bewohner für den Besuchszeitraum das Zimmer verlassen kann oder eine Ausweichmöglichkeit im Quarantänebereich für den Besuch möglich ist.

Auf Hinweisschildern/-plakaten am Eingang und im Foyer sind alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt (Händehygiene bei Eintritt in Einrichtung, Tragen eines mitgebrachten MNS, Abstand, Husten-/ Nieshygiene, Vermeiden von Berührungen des eigenen Gesichts, kein Kontakt zu weiteren Bewohnern oder Mitarbeitern)

Die Besucher werden bei Eintritt in die Einrichtung durch Personal den vorgesehenen Weg zum Testbereich geleitet. Dabei passieren sie im Eingangsbereich den Desinfektionsspender, wo sie sich die Hände gründlich entsprechend der Anweisungen zu desinfizieren haben.

Nach einem negativen Testergebnis begibt sich der Besucher auf direktem Weg zum Bewohnerzimmer und hält sich nicht in den Flur- oder Aufenthaltsbereichen der Einrichtung auf bzw. meidet den Kontakt zu anderen Bewohnern.

Durch eine telefonische Voranmeldung wird sichergestellt, dass es nicht zu unnötigen Wartezeiten aufgrund der begrenzten Kapazitäten kommt.

Während des Besuchs ist idealerweise das Fenster geöffnet. Bei sehr ungünstiger Wetterlage bzw. aufgrund gesundheitlicher Risiken des Bewohners bleibt das Fenster geschlossen. Nach der Besuchszeit wird stoßgelüftet und möglicherweise berührte Flächen wie Tischkanten, Stuhllehnen, Türklinken durch unser Personal desinfiziert.

Vor allem immobilen Bewohnerinnen und Bewohnern, die möglicherweise nicht im Haus transferiert werden können bzw. in der Sterbephase, sind Besuche von Angehörigen und nahestehenden Personen im Bewohnerzimmer zu ermöglichen. Aufgrund der erhöhten organisatorischen Aufwände sind die Zeiten (Besuchszeitraum und Dauer) für diese Besuche je nach individueller Situation strenger begrenzt.

Für Mitgebrachtes wird eine Möglichkeit zum Abstellen vorbereitet. Nach einer Verwahrung über 24 Stunden durch das Betreuungsteam erhält der besuchte Bewohner das Mitgebrachte.

## **6) Betreten der Einrichtung durch weitere Personen**

Weitere Personen wie Dienstleister, ehrenamtlich Tätige oder Aufsichtsbehörden, aber auch Auszubildende im Rahmen ihrer Ausbildung dürfen die Einrichtung entsprechend der unter Punkt 2) dargestellten Grundregelungen für Besuche betreten. Hier erfolgt jeweils eine individuelle Vorabstimmung mit der Einrichtungsleitung oder mit von ihr dafür betrauten Personen.

Der externe Dienstleister steht in aktiver Kommunikation mit der Einrichtungsleitung, um ggf. Anpassungen an das aktuelle Infektionsgeschehen in der Einrichtung vorzunehmen bzw. zeitnah auf das Bekanntwerden von nachweislichen Kontakten mit SARS-CoV-2-erkrankten Personen reagieren zu können.

## **7) Verlassen des Einrichtungsgeländes durch Bewohner**

Für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen gelten dieselben grundrechtlich geschützten Persönlichkeits-, Teilhabe- und Freiheitsrechte wie für alle anderen Menschen. Diese dürfen entsprechend der allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen SächsCoronaSchVO und der entsprechenden Auflagen der Allgemeinverfügungen bzw. Hygieneauflagen die Einrichtung verlassen.

Bewohner wie auch Begleitpersonen werden unterwiesen, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Abstand von mindestens 1,5 m; wenn nicht möglich (Gehbehinderungen/Gangunsicherheit) mitgebrachten MNS tragen
- Idealerweise generelles Tragen MNS
- Einhalten der Husten- und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner

Nach Rückkehr sollen sich die Bewohnerinnen und Bewohner die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren. Das Betreuungsteam unterstützt ggf. bei der sorgsamem Durchführung dieser Maßnahme.

## **8) Aufenthalt von Bewohnern in der Häuslichkeit von Angehörigen**

Entsprechend unserer Testkonzeption erfolgt bei Besuchen in der Häuslichkeit von Angehörigen nach Rückkehr, sowie am 3. und 5. Tag danach, ein Antigen-Schnelltest der Bewohner.

Auf Grund der steigenden Infektionszahlen im Landkreis folgen wir der Empfehlung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 09. März 2021 zu Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen und wenden nach Rückkehr aus der Häuslichkeit von Angehörigen die Zimmerpflege für 5 Tage an. Der Bewohner kann in dieser Zeit nicht an Gemeinschaftsveranstaltungen und der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen. Er kann jedoch sein Zimmer für Spaziergänge verlassen und sich im Garten oder Park aufhalten.

Leider haben wir derzeit in der Bewohnerschaft noch keine Impfquote von 90 % erreicht, um weitere Lockerungsmaßnahmen umsetzen zu können. Der Schutz der Gemeinschaft steht somit über dem Individualrecht des Einzelnen.